

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XVIII. Zu Livius

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XVIII.

Zu Livius.*)

Livius giebt im Allgemeinen bei den Schatzungen, die er be- 129
richtet, die Ziffer des Lustrum nicht an; eine Ausnahme machen, so
weit die uns erhaltenen Bücher reichen, nur die folgenden zwei
Stellen:

3, 24 bei dem J. 295: *census . . . perficitur idque lustrum ab
origine urbis decimum conditum ferunt.*

10, 47 bei dem J. 461: *lustrum conditum eo anno est a P. Cor-
nelio Arvina C. Marcio Rutilo censoribus . . . censores vicesimi
sexti a primis censoribus, lustrum undevicesimum fuit.*

Die bereits in einer Anzahl jüngerer Handschriften begegnende und
in neuerer Zeit von Huschke (Serv. Tull. S. 520) wieder in Schutz
genommene Verbesserung *lustrum inde vicesimum fuit* ist zweifellos
richtig, wenn gleich sie weder von Hertz noch von Madvig auf-
genommen worden ist. Zunächst ist das Lustrum des Jahres 461
den Fasten zufolge nicht das einundzwanzigste, sondern das dreissigste,
wenn von Anfang an, und das zwanzigste, wenn von der Einsetzung
der Censur 311 gezählt wird; denn das Lustrum von 311 folgt un-
mittelbar auf das des J. 295 und ist das elfte. Livius kann aber
auch weder den Ausgangspunkt der Zählung unbezeichnet lassen, 130
da er ihn sowohl in der Parallelstelle 3, 24 wie in der Stelle selbst
für die Censoren ausdrücklich angiebt, noch ist es wahrscheinlich,
dass er rein willkürlich hier die Lustrenziffer beigefügt hat, während
er sie sonst regelmässig weglässt. Vielmehr wird man annehmen
müssen, dass er, vermutlich nach dem Vorgang älterer Annalisten,
die Lustrenziffern von zehn zu zehn angemerkt hat, ähnlich wie in
den capitulinischen Fasten die Jahreszahl *ab urbe condita* bei jedem

*) [Hermes 1, 1866, S. 129—130.]

zehnten Jahre angemerkt wird. Dieser Annahme steht wenigstens nichts im Wege. Denn das Fehlen des zwanzigsten Lustrums, das die capitolinischen Fasten bei dem J. 391 verzeichnen, erklärt sich daraus, dass Livius diese Censoren überhaupt aufzuführen vergessen hat. Das vierzigste Lustrum, das des J. 520, fällt in das verlorene zwanzigste Buch der livianischen Annalen. Über den Census des fünfzigsten Lustrums berichtet Livius zwar im vierzigsten Buch ausführlich, das Lustrum desselben aber, das in der capitolinischen Tafel unter 575 verzeichnet steht, muss er seiner Weise gemäss (C. I. L. I p. 566 [= I 1² p. 33]) unter dem J. 576 gemeldet haben, in dem es stattfand; und diese Notiz ist mit dem Anfang des einundvierzigsten Buches untergegangen. Endlich über das sechzigste Lustrum des J. 629, das letzte decennale, das in den Bereich der livianischen Annalen fällt, handelte Livius in dem sechzigsten Buch, das ebenfalls verloren ist.

[Livius
siuersus w
su duxit
sibi praerip
populi conc
sperant.]

Ex perio
hise T. Liv
si annum D
Hannibalicum
agitur, de pu
jubeumque t
a Capitolium
noque facile id

*) (Hermes
die Mitteilung
ein Aufsatz
latino 2858 C
latiniani, qua
sunt, praeter
selectionis enim
occupat dualisq
talis caret (alte
quattuor occurru
scretis concilio
optum tria (CC
prescriptione ha
tuumum COCCX
de Leer oben i
Bemerkungen Kr